

Stenographischer Bericht

21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 9. Mai 1958.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich 1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, Landesrat Fritz Matzner und Abg. Vinzenz Lackner (318).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Gruber, Hella Lendl, Operschall und Genossen, Einl.-Zl. 154, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße von St. Lorenzen i. M. über den Poguschsattel nach Turnau als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 155, zu dem in der 14. Landtagssitzung am 19. Dezember 1957 gefaßten Beschluß Nr. 67, bei der Bundesregierung Schritte zu unternehmen, damit die Aufnahmefähigkeit und damit der Kreis der Absolventen der Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik (Bulme) in Graz-Gösting vergrößert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 46, abgeändert wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1958);

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 157, zum Beschluß Nr. 63 vom 19. Dezember 1957, betreffend Vergebung periodisch wiederkehrender Leistungen an private Unternehmer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 158, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Graz-Baiernhof, Baiernhofweg Nr. 30 (ehem. Deutsches Eigentum) (319).

Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zl. 154, der Landesregierung,

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 155, dem Volksbildungsausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, dem Landeskultur-Ausschuß,

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 157 und 158, dem Finanz-Ausschuß (319).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Weidinger, Neumann und Dr. Pittermann, betreffend Schaffung einer neuen Straßentype (Konkurrenzstraße genannt);

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Operschall, Vinzenz Lackner, Hans Brandl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Erlaufalbundesstraße und der Eisenbundesstraße im Gemeindegebiet der Gemeinde Landl als Landesstraße (319).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Wurm, Schabes, Edlinger, Bammer und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend Instandsetzung und Staubfreimachung der Landesstraße Nr. 222 (Krems—Stallhofen) und Nr. 222 von Stallhofen nach Geisttal (319).

Mitteilungen:

Präsident Wallner gibt mit Beziehung auf den Landtagsbeschluß vom 29. Jänner 1958, betreffend

die mit 1. Jänner 1958 verfügte Postsperrung an Sonn- und Feiertagen, auszugsweise das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 1. April 1958, Zl. 18.277-5/1958, bekannt (319).

Zurückziehung des Antrages der Abgeordneten Krainer, Wegart, Stöffler, Egger, Dr. Kaan, DDr. Stepanitschitz, Weidinger und Gottfried Brandl, Einl.-Zahl 140, betreffend Festsetzung der Wahlzeit für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958 wegen Zeitablaufes (320).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juli 1956, LGBl. Nr. 49, über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der Gewährung von Krediten zum Ankauf von Bauernhöfen und zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (320).

Annahme des Antrages (320).

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1956, Beschluß Nr. 424, betreffend die Bildung eines Katastrophenfonds.

Berichterstatter: Abg. Ertl (320).

Redner: 3. Präsident Dr. Stephan (321), LR. Priirsch (321), 3. Präsident Dr. Stephan (323).

Annahme des Antrages (323).

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 147, zum letzten Absatz des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 66 aus der 14. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode vom 19. Dezember 1957.

Berichterstatter: Abg. DDr. Freunbichler (323).

Annahme des Antrages (324).

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 115, betreffend Regierungsrat Fritz Marintsch, Oberamtsrat i. R., gnadenweise Zuerkennung der Dienstalterszulage.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (324).

Annahme des Antrages (324).

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 133, betreffend Dipl. Ing. Rudolf Theuer, Agraroberbaurat i. R., Bitte um gnadenweise Vorverlegung einer Gehaltsstufenvorrückung.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (324).

Annahme des Antrages (324).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Bezirksamtes Neunkirchen, Einl.-Zl. 151, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Stöffler wegen eines Verkehrsunfalles.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (324).

Annahme des Antrages (324).

7. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Edlinger, Sturm, Hans Brandl und Oper-

schall, Einl.-Zl. 144, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung.

Berichterstatter: Abg. Edlinger (325).

Redner: Abg. Hans Brandl (325).

Annahme des Antrages (326). i

8. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wallner, Ertl, Ebner und Koller, Einl.-Zl. 150, betreffend stärkere Verwendung von Milch, Butter und anderen Molkeprodukten in den Wirtschaftsbetrieben und Anstalten des Landes und der öffentlichen Hand im Lande Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Ebner (326).

Redner: Abg. Karl Lackner (326).

Annahme des Antrages (326). i

9. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Rösch, Wurm, Vinzenz Lackner und Bammer, Einl.-Zl. 33, betreffend Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 49/1954.

Berichterstatter: Abg. Hofbauer (326).

Annahme des Antrages (327).

10. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (327).

Annahme des Antrages (327).

11. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Egger, DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 102, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Unterstützung der Aktion „Der gute Film“.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (327).

Annahme des Antrages (328).

12. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Trieben.

Berichterstatter: Abg. Afritsch (328).

Annahme des Antrages (328).

13. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Stadtgemeinde Liezen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (328).

Annahme des Antrages (328).

Wahlen:

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den bäuerlichen Landesfortbildungsschulrat (328).

Wahl des LAbg. Hans Rauch an Stelle des verstorbenen LAbg. Taurer als Mitglied in den Finanz-Ausschuß, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und Kontroll-Ausschuß (329).

(Beginn der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten.)

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, Landeshauptmannstellver-

treter Dipl. Ing. Udier, Landesrat Fritz Matzner und Abg. Vinzenz Lackner.

Nach der schriftlichen Einladung zu dieser Landtagsitzung werden wir uns heute mit den in den letzten Tagen von den Landtags-Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen.

Von den Landtags-Ausschüssen haben am 6. Mai der Finanz-Ausschuß und der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, am 7. Mai der Landeskultur-Ausschuß, der verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß und der Volksbildungs-Ausschuß Sitzungen abgehalten und hiebei die Beratungen über eine größere Anzahl von Verhandlungsgegenständen abgeschlossen. Diese Verhandlungsgegenstände können wir auf die heutige Tagesordnung setzen, und zwar:

1. Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juli 1956, LGBl. Nr. 49, über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der Gewährung von Krediten zum Ankauf von Bauernhöfen und zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen, abgeändert und ergänzt wird;

2. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1956, Beschluß Nr. 424, betreffend die Bildung eines Katastrophenfonds;

3. der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 147, zum letzten Absatz des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 66 aus der 14. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode vom 19. Dezember 1957;

4. die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 115, betreffend Regierungsrat Fritz Marintsch, Oberamtsrat i. R., gnadenweise Zuerkennung der Dienstalterszulage;

5. Die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 133, betreffend Dipl. Ing. Rudolf Theuer, Agraroberbaurat in Ruhe, Bitte um gnadenweise Vorverlegung einer Gehaltsstufenvorrückung;

6. das Ersuchen des Bezirksgerichtes Neunkirchen, Einl.-Zl. 151, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Stöffler wegen eines Verkehrsunfalles;

7. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Edlinger, Sturm, Hans Brandl und Operschall, Einl.-Zl. 144, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung;

8. der Antrag der Abgeordneten Wallner, Ertl, Ebner und Koller, Einl.-Zl. 150, betreffend stärkere Verwendung von Milch, Butter und anderen Molkeprodukten in den Wirtschaftsbetrieben und Anstalten des Landes und der öffentlichen Hand im Lande Steiermark;

9. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Rösch, Wurm, Vinzenz Lackner und Bammer, Einl.-Zl. 33, betreffend Wiederverlautbarung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 49/1954;

10. die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betref-

fend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien;

11. der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Egger, DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 102, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Unterstützung der Aktion „Der gute Film“;

12. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Stadtgemeinde Trieben;

13. Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Stadtgemeinde Liezen;

Außerdem setze ich auf die Tagesordnung:

14. Wahlen in den bauerlichen Landesfortbildungsschulrat und

15. Wahlen in Landtags-Ausschüsse.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Seit der letzten Landtagssitzung sind folgende Geschäftsstücke eingelangt:

Der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Josef Gruber, Hella Lendl, Karl Operschall und Genossen, Einl.-Zl. 154, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße von St. Lorenzen i. M. über den Pogschattel nach Turnau als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 155, zu dem in der 14. Landtagssitzung am 19. Dezember 1957 gefaßten Beschluß Nr. 67, bei der Bundesregierung Schritte zu unternehmen, damit die Aufnahmefähigkeit und damit der Kreis der Absolventen der Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik (Bulme) in Graz-Gösting vergrößert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung vom 8. Juni 1949, LGBl. Nr. 46, abgeändert wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1958);

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 157, zum Beschluß Nr. 63 vom 19. Dezember 1957, betreffend die Vergebung periodisch wiederkehrender Leistungen an private Unternehmer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 158, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Graz, Baierdorf, Baiernhofweg Nr. 30 (ehem. Deutsches Eigentum).

Diese Geschäftsstücke liegen auf. Ich werde die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand eingebracht wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht eingebracht.

Ich weise zu:

Den Antrag, Einl.-Zl. 154, der Landesregierung, die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 155, dem Volkshilfungs-Ausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, dem Landeskultur-Ausschuß,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 157 und 158, dem Finanz-Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

1. Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Weidinger, Neumann und Dr. Pittermann, betreffend Schaffung einer neuen Straßentype (Konkurrenzstraße genannt);

2. Antrag der Abgeordneten Bert Hofbauer, Karl Operschall, Vinzenz Lackner, Hans Brandl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße zwischen Erlaufthal-Bundesstraße und der Eisen-Bundesstraße im Gebiete der Gemeinde Land als Landesstraße;

3. Anfrage der Abgeordneten Fritz Wurm, Karl Schabes, Peter Edlinger, Hans Bammer und Genossen an Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, betreffend Instandsetzung der Staubfreimachung der Landesstraßen Nr. 222 und 220 von Stallhofen nach Geisttal.

Die gehörig unterstützten Anträge und die Anfrage werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung möchte ich folgendes bekanntgeben:

Der Steiermärkische Landtag hat in der 17. Sitzung am 29. Jänner 1958 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die von der Generalpostdirektion für 1. Jänner 1958 verfügte Postsperre an Sonn- und Feiertagen so zu regeln, daß den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Dieser Landtagsbeschluß wurde dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bekanntgegeben, das sich in dem Schreiben vom 1. April 1958, Zl. 18.277-5/1958, eingehend mit dem Gegenstand befaßt hat. Aus dem Schreiben entnehme ich, daß das genannte Bundesministerium eine Durchbrechung der einmal gezogenen und nach der bisher vorliegenden Erfahrung bewährten Linie aus Gründen lokaler Interessen grundsätzlich nicht erwägen kann. Das Bundesministerium verwies, falls in der getroffenen Maßnahme eine ungünstige Auswirkung für den Fremdenverkehr erblickt werden sollte, darauf, daß in vielen bedeutenden Fremdenverkehrsländern Europas, wie z. B. in der Schweiz, die Postämter an Sonn- und Feiertagen seit Jahr und Tag geschlossen gehalten werden. Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft verwies ferner darauf, daß während des bis zum 1. Jänner 1958 bestandenen einstündigen Offenhaltungsdienstes der Postämter an Sonn- und Feiertagen lediglich die Möglichkeit bestand, Briefsendungen abzuholen. Andere Postgeschäfte konnten schon bis dahin nicht getätigt werden. Dafür ist nach Mitteilung des genannten Bundesministeriums seit Beginn des laufenden Jahres eine Aktion zur generellen Verbesserung des Landzustelldienstes im Gange, nach der bis längstens 30. Juni 1958 in allen Landzustellbezirken Österreichs mindestens viermal wöchentlich, auf jeden Fall aber an Samstagen und Montagen die Post zugestellt werden wird. Durch

diese weitgehende Zustellungsverbesserung ist nach Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die Sperre der Landpostämter an Sonn- und Feiertagen erträglicher geworden, soweit sie sich nicht überhaupt als ein wesentlicher Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand darstellt.

Soviel aus dem Antwortschreiben.

Weiters verlaublich ist, daß der Antrag der Abgeordneten Krainer, Wegart, Stöffler, Egger, Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, Weidinger und Gottfried Brandl, Einl.-Zl. 140, betreffend Festsetzung der Wahlzeit für die Gemeinderatswahlen in Graz am 23. März 1958 wegen Zeitablaufes zurückgezogen wurde.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juli 1956, LGBl. Nr. 49, über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der Gewährung von Krediten zum Ankauf von Bauernhöfen und zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen, abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Karl Lackner:** Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung am 12. Juli 1956 das „Gesetz über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der Gewährung von Krediten zum Ankauf von Bauernhöfen und zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen“ beschlossen. Die Kreditaktion hat bisher die Ansiedlung von 120 tüchtigen und fortschrittlichen, meist kinderreichen Pächtern und Jungbauern ermöglicht, wodurch den Darlehensnehmern eine gesicherte Lebensexistenz geschaffen wurde. Maschinenkredite wurden an 175 Bewerber gewährt. Es hat sich jedoch gezeigt, daß der an der Kreditaktion des Landes Steiermark interessierte Personenkreis sehr groß ist und mit den für Hofankaufsdarlehen zur Verfügung gestellten Geldern bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Auf Grund eines vom Landtagsabgeordneten Heigenbarth im Finanzausschuß gestellten Antrages hat dieser beschlossen, einen Antrag auf Fortsetzung der Kreditaktionen für Hofankaufsdarlehen und Maschinenkredite einzubringen. Mit Landtagsbeschluß Nr. 73 vom 19. Dezember 1957 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzesantrag einzubringen, wonach der § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 1956, LGBl. Nr. 49, abgeändert wird.

Die vorliegende Novelle zu dem vorbezeichneten Gesetz sieht daher im § 2 Ziffer 1 eine Erhöhung des Gesamtbetrages der von der Landes-Hypothekenanstalt für den Ankauf von lebensfähigen Bauernhöfen zu gewährenden Kredite von 10 Millionen Schilling auf 20 Millionen Schilling vor.

Der Finanzausschuß hat die Gesetzesnovelle eingehend beraten und ich habe namens dieses Aus-

schusses dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, die Gesetzesnovelle im Sinne der Beilage 37 zu beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1956, Beschluß Nr. 424, betreffend die Bildung eines Katastrophenfonds.

Berichterstatter ist Abg. Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ertl:** Hohes Haus! Die Einlaufzahl 146 beinhaltet die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 22. Dezember 1956, betreffend die Bildung eines Katastrophenfonds.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner 52. Sitzung am 22. Dezember 1956 beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, das Ausmaß der in den letzten drei Jahren durch versicherungsmäßig nicht erfaßbare Naturereignisse entstandenen landwirtschaftlichen Schäden erheben zu lassen und unter Zugrundelegung dieser Schadensaufstellung die Möglichkeit der Errichtung eines ausreichenden Katastrophenfonds zu prüfen. Die Landesregierung möge dem Landtag über das Erhebungsergebnis berichten und Vorschläge für die Bildung eines solchen Katastrophenfonds erstatten.

Die im Wege der Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführten Erhebungen der Katastrophenfälle in den vergangenen drei Jahren haben ein bedauerliches Ergebnis erbracht.

Der Gesamtschaden beläuft sich auf 480 Millionen Schilling und interessanterweise wurden gerade die Grenzbezirke Deutschlandsberg, Fürstenfeld und Leibnitz in verstärktem Ausmaß besonders durch Überschwemmungen, Hochwasserschäden, zum Teile auch durch Hagelschäden schwer mitgenommen.

Die Frage der Bildung eines Katastrophenfonds wurde bereits mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 23. Dezember 1952, Beschluß Nr. 321, angeregt. In Durchführung dieses Landtagsbeschlusses hat die Steiermärkische Landesregierung in der Regierungssitzung vom 1. September 1953 unter GZ.: 8-30 N 2/24-1953 beschlossen, aus den aus der H.-St. 737,70 „Beihilfen für Schäden höherer Gewalt“ zur Verfügung stehenden Mitteln eine Rücklage zu bilden, und zwar:

- a) die jeweils am Ende des Rechnungsjahres unverbrauchten Voranschlagsmittel unter obiger Haushaltsstelle,
- b) die Rückflüsse aus gewährten Darlehen für Notstandszwecke, auch aus der Haushaltsstelle 737,70,
- c) Zinsen, die für solche Darlehen allenfalls vorgeschrieben werden.

Es wird zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Februar 1958 der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bildung einer Rücklage für Schäden höherer Gewalt wird zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung dem Antrag einhellig zugestimmt und ich ersuche die Mitglieder des Hauses, dem Antrag zuzustimmen.

3. Präsident Dr. Stephan: Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter möge entschuldigen, wenn ich gleich eingangs zwei Richtigstellungen vornehme.

1. Hat der Finanzausschuß nicht einhellig beschlossen, dem Hohen Landtag die Annahme des Antrages vorzuschlagen, und

2. ist auch auf Grund der uns vorliegenden Äußerung der Landesregierung nicht von der Bildung eines Katastrophenfonds, sondern von der Bildung einer Rücklage die Rede.

Nach Feststellung dieser beiden Irrtümer, die sicherlich der Herr Berichterstatter nicht mit Absicht begangen haben dürfte, möchte ich auf den Werdegang dieses Antrages zurückkommen.

Bei den Budgetberatungen des Jahres 1956 wurde in unserem Klub vom Abgeordneten Kalb als landwirtschaftlichem Abgeordneten aus der Weststeiermark die Anregung gebracht, den Antrag auf Bildung eines ausreichenden Katastrophenfonds einzubringen. Dieser unser Antrag wurde dann bei den Budgetberatungen als Resolutionsantrag im Hause einstimmig angenommen. Das, obwohl seit dem Jahre 1952, wie aus der Vorlage hervorgeht, ein Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung auf Bildung einer Rücklage vorhanden war. Es muß also das gesamte Haus, der gesamte Landtag am 22. Dezember 1956 bei Fassung des einstimmigen Beschlusses der Meinung gewesen sein, daß der Beschluß vom Jahre 1952 offenbar zur Deckung der Katastrophenschäden nicht ausreicht. Sonst wäre diese Resolution nicht einstimmig gefaßt worden. Außerdem ist im Resolutionsantrag ausdrücklich von der Bildung eines Fonds die Rede, nicht von der Bildung einer Rücklage, und das mit gutem Grunde.

Wir haben im Steiermärkischen Landtag ja schon mehrere Fondsgründungen beschlossen und existieren ja auch verschiedene Fonds, wie der Fonds für gewerbliche Darlehen, der Fremdenverkehrs-Investitionsfonds, der Wohnbauförderungsfonds, eine ganze Reihe von Fonds, die ihren Zweck so recht und schlecht und im allgemeinen klaglos erfüllt haben. Es ist nicht einzusehen, warum man nicht in Anbetracht der hohen Summe an die Errichtung eines Katastrophenfonds geht. Die Landwirtschaft ist eben ein den Katastrophen besonders ausgesetzter Volkswirtschaftsteil. Dieser Fonds müßte vor allem der Landwirtschaft und dem ländlichen Gewerbe zur Verfügung stehen und über ihn hätte natürlich auch entsprechend den anderen Fondsverwaltungen das Referat zu verfügen. Ich kann mir natürlich vorstellen, daß die Abteilung 10 keine übertriebene Freude daran hat, wenn das aus

ihrem Bereich herausgenommen wird, was nicht der Fall ist, wenn eine Rücklage geschaffen wird. Das kann ich verstehen, nicht verstehen aber kann ich die Vertreter des bäuerlichen Bevölkerungsteiles, die ihrerseits an der Bildung eines Fonds für Katastrophenhilfe interessiert sein müßten. Es war auch im Ausschusse festzustellen, daß alle bäuerlichen Abgeordneten an sich eigentlich mit unserer Meinung, daß hier mehr für die Abwehr dieser Schäden zu tun sei, einverstanden waren.

Daß trotzdem dieser Resolutionsantrag auf diese lapidare Art abgetan werden soll, ist darauf zurückzuführen, daß der ursprüngliche Antragsteller nicht der entsprechenden Richtung angehört hat und darum nicht die nötige Propaganda mit dem erfolgreichen Abschluß dieses Resolutionsantrages gemacht werden konnte.

Ich gebe daher, weil wir mit dieser Antwort der Steiermärkischen Landesregierung auf den Resolutionsantrag nicht zufrieden sind, bekannt, daß wir der Vorlage nicht zustimmen werden.

Landesrat Prirsch: Hohes Haus! Ich muß leider zu meinem Bedauern meinen Vorredner, Herrn Präsidenten Dr. Stephan, auch in einigen Dingen berichten. Ich glaube, daß sein Irrtum in der Fülle der Geschäfte zu suchen ist. Nicht der Abg. Ing. Kalb hat den Resolutionsantrag eingebracht, sondern erfolgte dies im Finanzausschuß vom 13. Dezember 1956 durch Abg. Strohmayer. (Zwischenruf bei ÖVP: „Das waren noch Zeiten!“) (Gelächter.) Ingenieur Kalb hat dann bei der Budgetdebatte 1956 hier im Hohen Hause zu diesem Resolutionsantrag gesprochen. Es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Präsident Dr. Stephan meint, daß die Regierung im Jahre 1952 den Beschluß auf eine Rücklage gefaßt habe. Das ist im Jahre 1953 geschehen. Ich glaube, irren ist menschlich, es ist auf keine Richtung beschränkt. (Heiterkeit.) Das sind die Tatsachen.

Beim Studium der verschiedenen Unterlagen habe ich eines vermißt. Das hat auch wieder nichts mit der Richtung zu tun. Es sind von Seite des VDU oder der FPÖ, wenn man von längeren Zeiträumen redet, muß man wohl auch mehrere Namen nennen, keine ziffernmäßigen Anträge gestellt worden, es wurde nur mehr oder weniger der Meinung Ausdruck gegeben, daß man für diese Mittel zur Katastrophenbehebung oder Notstandsinderung eine andere Rechtsform finden soll und hier eben die Form eines Fonds, während wir der Meinung sind, daß die Form einer Rücklage fast den gleichen Dienst tut. Wesentlich ist immer, Hoher Landtag, was auf diesen Posten, ob es nun Rücklage oder Fonds heißt, zum Austeilen vorhanden ist und hier ist es ohne Zweifel so, daß die Mittel sehr sorgsam ausgegeben werden müssen. Sie ersehen aus dem Bericht der Landesregierung in drei Jahren über 80 Millionen Schäden und wir haben, um nur ein Jahr zu nennen, 1956 für diese Notstandshilfen Darlehen und Beihilfen von rund 4,200.000 Schilling ausgegeben. Ich habe mir erlaubt, schon im Finanzausschuß darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich der Antrag von uns begrüßt werden würde oder worden wäre, sagen wir ein Prozent des Landesbudgets für diesen Notstandsfonds oder für diese Notstands-

rücklage zu verwenden, weil damit auch die Speisung dieser Rücklage oder eines Fonds gesichert wäre. Ich darf noch einmal sagen, mit der politischen Richtung hat das wirklich nichts zu tun.

Aber, Hohes Haus, Sie werden sich mit Recht fragen, wenn Sie diese Regierungsvorlage gelesen haben, wieso gerade in 3 bis 4 Bezirken diese Katastrophenschäden so groß sind. Das hängt damit zusammen, daß gerade in diesen Bezirken die Wasserschäden in den letzten Jahren ein überaus großes Ausmaß angenommen haben. Ich habe schon im Finanzausschuß zum Ausdruck gebracht, daß wir die Verhütung von solchen Katastrophen nur dann erreichen werden, wenn es Bund und Land möglich ist, die entsprechenden Flußverbauungen vor allem in diesen Gebieten in absehbarer Zeit durchzuführen. Ich glaube, daß sich der Hohe Landtag in Zukunft, vor allem aber auch die Landesregierung um die Mittel für Flußverbauungen in diesen Bezirken besonders bemühen muß.

Weil wir schon bei der Notstandsllinderung und bei den Katastrophenfällen sind, gestatten Sie mir, daß ich auf andere Gefahren, die zwar nicht die Natur verursacht, die aber trotzdem in einem Ausmaß vorhanden sind, wie es die Bevölkerung oft nicht wahrhaben will, aufmerksam mache.

Es ist sicherlich eine soziale Frage weitestgehenden Ausmaßes, wenn uns die Statistik sagt, daß die Landwirtschaft treibende Bevölkerung 38 Prozent der gesamten Arbeitsstunden in Österreich leistet und dafür 14 Prozent Anteil am Nationaleinkommen erhält, das heißt, daß die landwirtschaftlichen Arbeitsstunden nur zu zirka 40 Prozent des Durchschnittslohnes entlohnt und bezahlt werden. 60 Prozent werden nicht bezahlt. Ich glaube, daß diese Mitteilungen des statistischen Amtes richtig sind, das heißt auch, daß die Landwirtschaft arbeitsmäßig, rein statistisch gesehen, schwer belastet ist und daß zu dieser schweren Belastung noch die Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit überhaupt kommt. Daß aus diesem Mißverständnis, aus dieser Disparität Schwierigkeiten, ja man kann sagen Katastrophen entstehen müssen — Katastrophen nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte österreichische Bevölkerung —, darauf glaube ich wohl hinweisen zu können. (Abg. Rösch: „Die Bauernschaft ist eben schlecht vertreten!“) Ihr Einwurf soll mir Gelegenheit geben, auf diese Sache zurückzukommen.

Auch wenn man die Produktivität betrachtet, um einen sehr zeitgemäßen und modernen Begriff zu verwenden, dann sieht man folgendes: Man könnte sagen, es wird zu wenig gearbeitet in dieser Zeit. Wie schaut es mit der Produktivität aus? Wenn man 1937 mit 100 annimmt, so ist die Produktion im Jahre 1957 auf 115 gestiegen. Man könnte sagen, es arbeiten zu viele in der Landwirtschaft. Wenn man die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1937 mit 100 annimmt, so ist diese Zahl im Jahre 1952 auf 87 und im Jahre 1957 auf 84 abgesunken. Die Arbeitsproduktivität, wenn man sie 1937 mit 100 annimmt, so ist sie 1952 mit 111 festzusetzen und 1957 mit 135½. Ich will hier nicht Vergleiche mit anderen Sparten herbeiführen. Wenn man 1937 mit 100 annimmt, so ist die Flächenproduktivität 1952 103

und 1957 122. (Abg. Sebastian: „Da ist der größere Maschineneinsatz dabei!“) Gerade auf diese Frage möchte ich aufmerksam machen. Die Landwirtschaft hat im Jahre 1957 um 2 Milliarden Schilling Maschinen angeschafft. Damit ist die technische Ausgestaltung unserer Landwirtschaft noch lange nicht vollendet. Aber die vorher geschilderten Verhältnisse müssen auch hier zu einer Katastrophe führen, denn wie lange wird die österreichische Landwirtschaft unter den heutigen Verhältnissen noch in der Lage sein, derartige Ankäufe und Investitionen durchzuführen. Es ergeben sich hier Probleme, die weit über den Rahmen der Landwirtschaft hinausreichen und die auch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten zu einer ernstlichen Schwierigkeit, ja vielleicht sogar zu einer Katastrophe führen können. Man sagt oft leichthin etwas und meint damit der Volkswirtschaft gedient und der Landwirtschaft einen guten Rat gegeben zu haben, wenn man sagt, der Bevölkerungsanteil von 21 Prozent Landwirtschaft ist noch zu viel. Die Sache mit dem Volkseinkommen stimmt sofort, wenn man den ländlichen Bevölkerungsanteil auf 14 Prozent heruntersinken läßt.

Hoher Landtag! Die Überbelastung ist an und für sich schon vorhanden, wir sehen die überarbeiteten Bäuerinnen, sehen verlassene Höfe, sehen auf weiten Strecken — Hoher Landtag, das darf nicht verschwiegen werden —, eine gewisse Mutlosigkeit und Enttäuschung und wir dürfen nicht vergessen, man stellt die Landwirtschaft heute vielfach als ein lästiges Anhängsel dar. (Zwischenruf bei SPO: „Wer?“) Man darf nicht vergessen, daß auch heute noch die Ernährungswirtschaft für jedes Volk, soweit es diese Welt betrifft, eine wichtige Frage ist, die wichtigste Frage! Ich glaube, man sollte auch von hier aus an diese Dinge mehr denken.

Der Herr Abgeordnete Rösch war so freundlich, diese Fragen und Sorgen auf die politische Ebene zu schieben. (Abg. Dr. Pittermann: „Das hat er schon öfter getan!“) Ich glaube, mit politischen Schlagworten, welcher Art immer, ist hier nichts getan. Wer sehen will, der sieht, daß mit Existenzfragen der Landwirtschaft heute in Österreich ein Verschleppungs- und Verbummelungsmanöver getrieben wird. Einflußreiche Kreise, die nicht nur Einfluß, sondern auch Verantwortung tragen, wollen diese aufgezählten Schwierigkeiten, wollen diese Lage nicht sehen, sie wollen sie einfach nicht sehen. Schließlich bin ich auch Abgeordneter dieses Hauses und kann es offen sagen, es wird mit Schicksalsfragen österreichischer Bauern politischer Schacher getrieben, ich muß offen sagen, hinsichtlich des österreichischen Bauerntums versagt die österreichische Presse auf weiten Strecken, ein Großteil der Zeitungen getraut sich die Dinge nicht so zu schildern, wie sie sind, aus Konsumentenangst. Ich weiß nicht, ob man dem Konsumenten nicht mehr schadet, wenn man ihn nicht richtig über die Verhältnisse aufklärt, und diese Dinge nicht veröffentlicht. Wenn hier nicht Abhilfe geschaffen wird, muß dem steirischen und österreichischen Bauerntum eine Katastrophe drohen.

Ich verweise darauf, daß seit Monaten, seit Jahren diese Sicherung des Bauerntums, das Landwirt-

schaftsgesetz, verzögert und verschleppt wird. Ebenso die Zollfrage, die Exportfrage, die Milchfrage. Ich muß sagen, man hat oft den Eindruck, als ob man wirklich in gewissen Kreisen den Bauer als wirtschaftliches und politisches Freiwild betrachten wolle. (Gegenrufe bei SPÖ.) Sie fassen die Dinge immer sehr leicht und humoristisch auf. (Abg. Sebastian: „Ändern Sie doch das in Ihren Kreisen!“) Sie wissen ganz genau, wo der Hemmschuh liegt. (Abg. Rösch: „Beim Wirtschaftsbund!“) Wir haben 110 Jahre Bauernbefreiung in Österreich gefeiert (Abg. Rösch: „Und 40 Jahre haben Sie einen ÖVP-Landwirtschaftsminister!“), doch neue Fronvögte, die sich unter dem Kollektivismus verbergen, machen sich breit. Hoffentlich werden sich diese Sünden der Gegenwart nicht einmal bitter rächen! —

Hohes Haus, ich glaube, wenn man von der Katastrophengefahr redet, dann ist es sehr schön, wenn man leichthin darüber streitet, ob Rücklage oder Fonds. Die Kardinalfrage liegt jedoch tiefer. Wir werden bald so weit sein, daß sich viele junge Leute im Lande sagen, wenn nicht energisch hier im gesamtwirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse Abhilfe geschaffen wird, fliehen wir die Landwirtschaft oder werden — auch das muß offen gesagt werden — von den demokratischen Rechten auch in der Öffentlichkeit, auf der Straße Gebrauch machen. Zu Grunde richten, Hoher Landtag, wird sich der steirische und österreichische Bauer jedenfalls nie und nimmer lassen! (Sehr starker Beifall bei ÖVP.)

3. Präsident **Dr. Stephan:** Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Landesrates nötigen mich, noch einmal kurz darauf zurückzukommen. Was ich auch früher gesagt habe, es wundert mich jetzt umsomehr, daß nach diesen Ausführungen eigentlich nicht der Bildung eines Katastrophenfonds von vornherein zugestimmt wurde und entsprechende Vorschläge von Seite der Landesregierung gemacht wurden, in der die ÖVP die Mehrheit hat. Der Antrag hat nicht gelaftet, daß eine Fraktion einen ziffernmäßigen Vorschlag machen soll, sondern der Antrag hat gelaftet, daß die Landesregierung Vorschläge für die Bildung eines solchen Fonds nach Prüfung der Sachlage und Feststellung der bisherigen Schäden machen soll. Das war der einstimmig gefaßte Resolutionsantrag. Man soll nicht irgendetwas anders auslegen wollen, als es ursprünglich beschlossen war.

Ferner sind die interessanten Ausführungen des Herrn Landesrates sicher nicht im direkten Zusammenhang mit dem Katastrophenfonds gestanden. Die Presse ist zweifellos an diesen Ausführungen interessiert und bestimmte Zeitungen werden sicherlich die Gelegenheit wahrnehmen, die für alle sehr interessanten Ausführungen an die richtige Stelle zu bringen, so daß die Tatsache, daß die ÖVP der Bildung eines Katastrophenfonds nicht zustimmt, wahrscheinlich daneben verschwinden dürfte. Wir haben aber nichts dagegen, wenn die Anregungen des Herrn Landesrat Prirsch über die katastrophale Lage der Landwirtschaft auch in anderen Belangen und nicht nur wegen der Naturereignisse zur De-

batte gestellt werden. Wir sind jederzeit bereit, mit unseren Stimmen jede Maßnahme, die der Landbevölkerung helfen könnte, zu unterstützen. An uns ist bisher eine diesbezügliche Frage nicht gestellt worden. Das war der Grund, daß wir schon seinerzeit die Anregung mit dem Antrag wegen dieses Katastrophenfonds in einem Teilgebiet gegeben haben. Wir streiten uns nicht um Rücklage oder Fonds, sondern vor allem um die Tatsache, daß viel zu wenig Geld für diese Dinge vorhanden ist, wie ich selbst aus vieljähriger Erfahrung weiß.

Der Herr Landesrat Prirsch hat gesagt, daß ich an die Hochwasserkatastrophen in der West- und Oststeiermark und daran denke, daß viel zu wenig Geld vorhanden ist und so und so oft aus anderen Quellen Verstärkungsmittel herangezogen werden müssen. Es wäre schön, wenn man das aus einem Fonds nehmen könnte. Wir sind aber bereit, auch einer anderen Hilfe für die Landwirtschaft zuzustimmen und erwarten gern die diesbezüglichen Vorschläge. Wenn Sie, Herr Landesrat, erst die Herren Ihrer eigenen Partei überzeugen müssen, so halten Sie Ihre Rede nächstes Mal im Klub.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 147, zum letzten Absatz des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages Nr. 66 aus der 14. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode vom 19. Dezember 1957.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **DDR. Freunbichler:** Hoher Landtag! Die Einl.-Zl. 147 beinhaltet den Bericht der Landesregierung zum letzten Absatz des Beschlusses, den der Landtag in der 14. Sitzung am 19. Dezember 1957, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit für die Landesbediensteten, gefaßt hat. Bisher haben die Landesbediensteten, die eine Miet-, eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim erwerben wollten, Bezugsvorschüsse erhalten, die im Einzelfall mit höchstens 15.000 S begrenzt waren. Nunmehr soll in Analogie zu den Bundesbediensteten diese Höchstgrenze im Einzelfall auf 20.000 S erhöht werden, wobei festgestellt wird, daß sowohl provisorische wie definitive Landesbedienstete um diese Gehaltsvorschüsse ansuchen können. Die Rückzahlung der Gehaltsvorschüsse hat innerhalb 12 Jahren zu erfolgen. Während in den bisherigen Budgets geringe Mittel für diese Haushaltspost vorgesehen waren, hat der Hohe Landtag im Budget 1958 für diese Haushaltsstelle den Betrag von 1 Million Schilling präliminiert. Es ist zu hoffen, daß damit das Auslangen gefunden werden kann.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Bericht der Landesregierung in seiner Sitzung am 6. Mai

1958 eingehend befaßt und mich beauftragt, hiezu folgenden Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Gewährung von Gehaltsvorschüssen für Wohnbauzwecke (Erwerbung von Miet- bzw. Eigentumswohnungen oder Siedlungsheimen) an Landesbedienstete wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 115, betreffend Regierungsrat Fritz Marintsch, Oberamtsrat i. R., gnadenweise Zuerkennung der Dienstalterszulage.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl:** Hoher Landtag! Der Regierungsrat Fritz Marintsch ersucht um gnadenweise Zuerkennung einer Dienstalterszulage mit der Begründung, durch die Überleitungsbestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 einen Rangverlust erlitten zu haben. Die Zuerkennung der Dienstalterszulage würde die Vorverlegung eines Vorrückungstermines um 1 bis 3 Jahre bedeuten. Eine Reihe von Beamten, die in den Ruhestand getreten sind, haben um Vorverlegung des Vorrückungstermines angesucht, weil sie durch die Überleitungsbestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 einen Rangverlust von einem Jahr erlitten haben. Diese Ansuchen wurden bisher alle abschlägig beschieden.

Regierungsrat Marintsch ist gemäß § 67 Abs. 1 des Gehaltsüberleitungsgesetzes mit 31. Dezember 1956 in den Ruhestand getreten. Mit Beschluß der Landesregierung vom 8. Februar 1955 wurde ihm an Stelle einer Neubemessung des seinerzeit festgelegten Stichtages eine für die Ruhegeußbemessung anrechenbare Personalzulage in der Höhe der Differenz der Bezüge der 8. auf die 9. Gehaltsstufe der Dienstpostengruppe III zuerkannt. Regierungsrat Marintsch wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1956 auf einen Dienstposten der Dienstklasse VII übergeleitet. Der Ruhegeuß beträgt S 6284/86 zuzüglich Haushaltzulage von monatlich 100 S und Wohnungsbeihilfe von 30 S.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage befaßt und legt dem Hohen Haus den Antrag vor, der Bitte des Oberamtsrates i. R., Reg.-Rat Fritz Marintsch um gnadenweise Zuerkennung der Dienstalterszulage aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattzugeben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir können zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 133, betreffend Dipl.-Ing. Rudolf Theuer, Agraroberbaurat i. R., Bitte um gnadenweise Vorverlegung einer Gehaltsstufenvorrückung.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Ich kann mich sehr kurz fassen. Was mein Vorredner bezüglich der vorigen Vorlage besprochen hat, trifft auch auf diese Vorlage, Einl.-Zl. 133, vollinhaltlich zu.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und beschlossen, der Bitte des Agraroberbaurates i. R. Dipl.-Ing. Rudolf Theuer um gnadenweise Vorverlegung einer Gehaltsstufenvorrückung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattzugeben.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir können zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Neunkirchen, Einl.-Zl. 151, um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Stöffler wegen eines Verkehrsunfalles.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht Neunkirchen hat den Präsidenten des Steiermärkischen Landtages ersucht, ihm die Genehmigung zu erteilen, daß gegen den Landtagsabgeordneten Stöffler das Strafverfahren eingeleitet werden kann, weil gegen ihn der Verdacht vorliegt, einen Verkehrsunfall verursacht zu haben. Der Herr Kollege Stöffler hat ersucht, dieser Auslieferung stattzugeben und in der letzten Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses hat sich dieser mit diesem Antrag beschäftigt und ich stelle nun namens dieses Ausschusses folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Neunkirchen vom 3. März 1958 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Stöffler wegen eines Verkehrsunfalles wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Edlinger, Sturm, Hans Brandl und Operschall, Einl.-Zl. 144, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung.

Berichterstatler ist Abg. Edlinger.

Berichterstatler Abg. **Edlinger**: Hohes Haus! Am 25. Februar 1958 hat die sozialistische Fraktion im Hohen Haus einen Resolutionsantrag eingebracht, mit welchem die Landesregierung aufgefordert wurde, Schritte bei der Bundesregierung zur Novellierung des Absatzes 5 lit. a des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung zu unternehmen. Als Begründung wurde angeführt, daß es auf Grund der zunehmenden Technisierung der Landwirtschaft unbedingt notwendig ist, die von landwirtschaftlichen Betrieben benützten Kraftfahrzeuge, vor allem Traktoren, den Pferdefuhrwerken gleichzustellen und den Landwirten die gegenseitige Hilfeleistung im Wege der Nachbarschaftshilfe zu gewähren.

Auf Grund dieses Antrages hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 31. März 1958 einstimmig beschlossen, das im Bericht, Einl.-Zl. 144, enthaltene Schreiben an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu richten. Der Landeskultur-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. Mai 1958 mit diesem Gegenstand befaßt und es wurde in dieser Sitzung vom Vorstand der zuständigen Abteilung mitgeteilt, daß bereits eine Antwort des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau eingelangt ist. Dieses Antwortschreiben ist unbefriedigend und der Landeskultur-Ausschuß hat daher den Ihnen nunmehr vorliegenden Antrag in Abänderung der bisherigen Vorlage zu Einl.-Zl. 144 beschlossen. Ich bitte nun im Auftrag des Landeskultur-Ausschusses, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Abg. **Brandl Hans**: Hoher Landtag! Wir haben am 8. März dieses Jahres, wie bereits der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, einen Antrag im Landtag eingebracht, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, Schritte zu unternehmen, um den Abs. 5 des Kundmachungspatentes der Gewerbeordnung abzuändern. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat am 26. April dieses Jahres der Steiermärkischen Landesregierung ein Antwortschreiben übermittelt, das unserer Auffassung nach absolut unbefriedigend ist.

Es handelt sich hier vor allem darum, meine Damen und Herren, das alte, verankerte Recht der Nachbarschaftshilfe in der Land- und Forstwirtschaft den neuen Verhältnissen anzupassen, das heißt, die Traktoren den Zugtieren gleichzustellen. Welche gewaltigen Veränderungen seit Erlassung des Kundmachungspatentes, seit rund 100 Jahren in der Land- und Forstwirtschaft vor sich gegangen sind, brauche ich hier nicht anzuführen. Der Informationsdienst der Landeskammer von Steiermark teilt in seinem Märzheft mit, daß sich die Zahl der Arbeitspferde von 209.471 im Jahre 1938 auf 131.518 im vergangenen Jahr vermindert hat. Bei den Zugochsen ist

die Differenz im gleichen Zeitraum noch größer. Hier ist ein Rückgang von 110.000 bei einem Stand von 180.000 Tieren im Jahre 1938 zu verzeichnen. Die Zahl der eingesetzten Traktoren in der Land- und Forstwirtschaft hat sich in den letzten Jahren laut Erhebungen des statistischen Zentralamtes von 31.487 im Jahre 1953 auf 80.404 erhöht, und diese Entwicklung, die wir für sehr begrüßenswert halten, hält weiter an. Die Arbeit aber ist die gleiche geblieben. Sie wurde früher vom Anbau bis zur Ernte mit Zugtieren bewältigt. Tausende von Festmetern Holz wurden mit den gleichen Zugtieren aus den Wäldern und Tälern an die Bahnstationen oder Sägewerke gebracht. Heute werden diese Arbeiten sehr häufig von den Traktoren übernommen.

Sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft sind diese Fuhrwerksdienste als Nachbarschaftshilfe unentbehrlich. Das hat der Gesetzgeber auch bereits vor 100 Jahren berücksichtigt und daher die Ausnahmebestimmungen in Abs. 5 des Kundmachungspatentes der Gewerbeordnung geschaffen. Heute können wir feststellen, daß diese besonders in den abgelegenen Gebirgsgegenden so dringend gebrauchte Nachbarschaftshilfe selbstverständlich auf Grund der Modernisierung mit Traktoren durchgeführt wird, dabei aber auf den erbitterten Widerstand des Frächtergewerbes stößt. So mancher Landwirt weiß davon ein Lied zu singen. Es ist daher dringend notwendig, hier eine Gesetzesänderung durchzuführen. Die österreichische Gewerbeordnung ist ein sehr kompliziertes und umfangreiches Gesetzeswerk, das im Laufe der Jahrzehnte schon einige Male novelliert wurde und wir glauben daher auch, daß diese kleine geringfügige Abänderung, daß die Traktoren den Zugtieren gleichgestellt werden, in der heutigen Zeit ohne weiteres möglich wäre.

Im Schreiben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau kommt zum Ausdruck, daß überhaupt die Gewerbeordnung neu geschaffen, neu geregelt werden soll. Wir glauben, daß hier noch sehr viel Zeit verstreichen wird, bis es so weit ist. Die entscheidende Frage aber, Hoher Landtag, ist heute in dieser Angelegenheit genau so wie in einigen anderen Problemen in der Landwirtschaft, daß die agrarischen Abgeordneten innerhalb der ÖVP von ihren eigenen Kollegen im Wirtschaftsbund nicht ernst genommen werden, daß sie hier auf den entscheidenden Widerstand in ihrer eigenen Fraktion stoßen. (Abg. Dr. K a a n: „Bei Euch ist das ganz anders, nicht?“) (Zwischenrufe.) (Abg. R ö s c h: „Aha, da rührt sich schon der Wirtschaftsbund!“) In Kenntnis dieser Dinge und weil wir wissen, daß von Seite der ÖVP in dieser Frage in nächster Zeit mit keiner Abänderung zu rechnen ist, haben wir uns erlaubt, einen Antrag zu stellen und wir glauben, daß sich bei diesem Fuhrwerksdienst innerhalb der Nachbarschaftshilfe bei allen Abgeordneten sowohl im Landtag als noch viel mehr im Nationalrat die Erkenntnis durchzuringen hat, daß hier eine alte, aber durchwegs brauchbare Schutzbestimmung in eine neue, moderne Form gebracht wird, die keine Härte bedeutet. Früher waren es einzig die Zugtiere, die braven und unermüdeten Helfer der Menschen in der Land- und Forstwirtschaft. Heute sind Traktoren an ihre Stelle getre-

ten. Wir Sozialisten glauben, daß hier Bauern, die sich modernisieren und die nun genau so wie ihre Väter die Traktoren als Nachbarschaftshilfe anwenden, deshalb nicht angezeigt und deshalb nicht bestraft werden sollen. Wir geben der Vorlage unter der Bedingung die Zustimmung, daß die Bemühungen im Sinne unseres Antrages bei der Bundesregierung weiterhin betrieben werden. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wallner, Ertl, Ebner und Koller, Einl.-Zl. 150, betreffend stärkere Verwendung von Milch, Butter und anderen Molkereiprodukten in den Wirtschaftsbetrieben und Anstalten des Landes und der öffentlichen Hand im Lande Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Oswald Ebner: Hoher Landtag! Im Zuge der Produktionssteigerung ist am Milchsektor nunmehr ein nicht ausreichender Absatz feststellbar. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Milch eines der bekömmlichsten und wertvollsten Volksnahrungsmittel darstellt, haben die bäuerlichen Vertreter der ÖVP in diesem Hohen Haus den Antrag eingebracht, in allen Wirtschaftsbetrieben und Anstalten des Landes dafür zu sorgen, daß dort mehr Milch bzw. Molkereiprodukte konsumiert werden. Es würde das nicht nur eine Entlastung auf diesem Sektor darstellen, sondern es würde auch seitens des Landes ein gutes Beispiel für alle übrigen öffentlichen und Privatbetriebe und ein Ansporn sein, hier ein Stück Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Der Landeskultur-Ausschuß hat sich mit diesem Antrag in der letzten Sitzung befaßt und den Beschluß gefaßt, dem Hohen Landtag anläßlich der heutigen Sitzung den Antrag vorzulegen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in den ihr unterstehenden Anstalten eine stärkere Verwendung von Milch und Butter und anderen Molkereiprodukten zu veranlassen und einen gleichen Vorgang bei anderen Körperschaften anzuregen. Ich darf Sie namens des Landeskultur-Ausschusses bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Der soeben eingebrachte Antrag des Präsidenten Wallner, der Abg. Ertl, Ebner und Koller, gibt mir Anlaß einige Worte zu sprechen:

Die Milch- und Butterkrise, die nun eingetreten ist, ist zu einem Problem geworden, das die gesamte Landwirtschaft in der Steiermark und darüber hinaus beschäftigt, besonders aber die kleinen Betriebe und die Bergbauern ohne Wald betrifft. Es gibt sehr viele solche Betriebe, die sich auf Grund ihrer

Lage auf die Milchwirtschaft eingerichtet haben und nun in ihrer Existenz gefährdet sind. Die Propaganda in den Landesanstalten und Körperschaften wird sicherlich zur Hebung des Milchkonsums beitragen. Als Gegenleistung wird auch die Landwirtschaft bemüht sein, beste Milchqualität und Milchprodukte auf den Markt zu bringen. Eine besondere Härte aber sehen wir darin — und das könnte wesentlich zur Beseitigung der Milch- und Butterkrise beitragen —, daß die Vertreter der Sozialistischen Partei in Wien, die Auffettung der Milch von 3,2% auf 3,5% oder 3,6% — selbstverständlich zu einem angemessenen Preis — verhindern.

Als in Wien der Gaspreis um 10% erhöht wurde, wurde festgestellt, es sei dies gar keine Erhöhung, weil ja die Qualität um 10% verbessert wurde.

Wir fragen: Warum geht dies nicht auch bei der Milch, die eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel ist und schon aus Gesundheitsgründen unberührt bleiben soll, nicht auch? Die Begründung, daß die Arbeiterschaft diese kleine Erhöhung des Milchpreises nicht bezahlen kann, ist nicht richtig. Richtig ist vielmehr, daß die Hausfrauen, gleich welcher Berufsgruppe sie angehören, immer wieder feststellen, sie würden gerne mehr für die Milch zahlen, wenn sie in ihrem Fettgehalt etwas besser wäre.

Ich appelliere daher an sie als die Abgeordneten der Sozialistischen Partei, mit ihren Kollegen in Wien Verbindung aufzunehmen und mit unserer Milch nicht Politik zu machen, sondern unsere gerechten Forderungen, die nicht nur Forderungen der Landwirtschaft, sondern auch der Konsumenten sind, eine vollwertige Milch auf den Markt zu bringen, zu unterstützen. Nur eine leistungsfähige Landwirtschaft kann richtig investieren und diese Investitionen kommen in erster Linie auch wieder der Arbeiterschaft durch gesicherte Arbeit zugute. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Rösch, Wurm, Vinzenz Lackner und Bammer, Einl.-Zl. 33, betreffend Wiederverlautbarung des Landesstraßenverwaltungsverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 49/1954.

Berichterstatter ist Abg. Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 33, beinhaltet die Wiederverlautbarung des Landesstraßenverwaltungsverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 49/1954, unter Berücksichtigung des Landesverfassungsgesetzes vom 6. Juli 1949 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften. Es war zunächst beabsichtigt, diesem Antrag auf Wiederverlautbarung stattzugeben. Aber bei

Abteilung 3 der Steiermärkischen Landesregierung wurde von Stellen, die damit zu tun haben, angeregt, das Gesetz einer Novellierung zuzuführen. Auf Grund der Prüfungen und Anregungen der damit befaßten Stellen sowie des Städte- und Gemeindebundes soll nun von der Abteilung 3 ein neues Gesetz ausgearbeitet werden. Trotzdem ist es derzeit weder zweckmäßig noch wirtschaftlich, dieses Gesetz zu verlautbaren.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich am 17. Februar dieses Jahres damit befaßt und ist zu der Meinung gekommen, von einer Wiederverlautbarung Abstand zu nehmen. Der Landes-Verkehrsausschuß hat sich am 7. Mai dieses Jahres ebenfalls mit dieser Vorlage befaßt und im Einvernehmen mit diesem Ausschuß möchte ich nun folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Rösch, Wurm, Vinzenz Lackner und Bammer, betreffend Wiederverlautbarung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1954, LGBl. 49/1954, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Bericht des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sturm, Operschall, Lackner Vinzenz, Brandl Hans, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 85, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen des geplanten Verkaufes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien.

Berichterstatter ist Abg. Gruber.

Berichterstatter Abg. Gruber: Hoher Landtag! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 7. November 1957 haben die Abgeordneten Sturm und Genossen eine Anfrage an die Steiermärkische Landesregierung gerichtet bezüglich des Verkaufes der Fabrik Nobel AG., St. Lambrecht, mit dem Ersuchen, daß im Zusammenhang mit der Liquidierung des deutschen Eigentums eine Anfrage an die Bundesregierung zu richten ist, inwieweit die Aufrechterhaltung des Betriebes und die Interessen der österreichischen Wirtschaft gesichert sind.

Das Finanzministerium hat diese Anfrage mit Schreiben vom 22. Jänner 1958 an den Herrn Landeshauptmann beantwortet. Es lautet: „Unter Bezugnahme auf das do. Schreiben vom 3. Dezember 1957, betreffend den Verkauf des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, daß bei der vorgesehenen Verwertung der Aktien der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, auf die Aufrechterhaltung des Betriebes des Werkes St. Lambrecht sowie auf die Interessen der österreichischen Wirtschaft Bedacht genommen werden wird. Die

Frage der allfälligen Ausgabe von Volksaktien wird noch einer besonderen Prüfung unterzogen werden.“

Es wird daher zufolge Regierungssitzungsbeschlusses vom 24. Februar 1958 beantragt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum geplanten Verkauf des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Egger, DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 102, betreffend Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Unterstützung der Aktion „Der gute Film“.

Berichterstatter ist Frau Abg. Edda Egger.

Berichterstatterin Abg. Edda Egger: Hoher Landtag! Da heute viele Menschen wesentlich durch Filme beeinflusst werden, ist es aus erzieherischen und kulturellen Gründen notwendig, die Verbreitung guter Filme zu fördern. Denn nur solch eine positive Leistung kann ein wirksames Gegengewicht gegen schlechte Filme sein. Es besteht nun in Österreich bereits eine Organisation, die sich die Förderung guter Filme zur Aufgabe gemacht hat. Das ist die Aktion „Der gute Film“. Sie wurde durch das Bundesministerium für Unterricht unter Bundesminister Dr. Drimmel ins Leben gerufen und ist ein Verein mit dem Sitz in Wien, dessen Wirkungskreis sich auf ganz Österreich erstreckt. In Steiermark wurde kein eigener Landesverein gegründet, sondern unter dem Vorsitz von Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren ein Landeskomitee, dessen Ehrenschutz Landeshauptmann Krainer, Landeshauptmannstellvertreter Horvatek, Bürgermeister Prof. Dr. Speck, Diözesanbischof Dr. Schoiswohl und Superintendent Achberger übernommen haben. Die Geschäftsführung ist dem Landesjugendreferat unter Prof. Dr. Moser übertragen. Als Mitglieder gehören dem Landeskomitee an: Der Bundesstaatliche Volksbildungsreferent, die Vertreter der Religionsgemeinschaften, des Volksbildungs-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages, des Landesschulrates, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Kammer für gewerbliche Wirtschaft, der Landwirtschaftskammer, des Gewerkschaftsbundes und viele andere.

Als Aufgabe hat sich die Aktion „Der gute Film“ gestellt:

1. Auf eine gesicherte Programmgestaltung der österreichischen Kinos mit guten Filmen in einwandfreien Kopien hinzuwirken, und
2. eine Publikumsorganisation für den guten Film aufzubauen.

Künftig sollen im Rahmen dieser Aktion in allen Kinoorten Österreichs regelmäßig Aufführungen mit ausgesuchten Programmen stattfinden. Eine Liste der in Frage kommenden Filme wird durch die Aktion veröffentlicht. Kinobesitzer, die an der Aktion „Der gute Film“ teilnehmen, müssen sich verpflichten, wenigstens einmal im Monat einen Film aus dieser Liste im Rahmen ihres Normalprogrammes vorzuführen.

Weiters sollen zu den Premieren von prädikatierten Filmen Persönlichkeiten des öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens eingeladen werden, um dem Film das besondere Interesse der Öffentlichkeit zu sichern. In Steiermark haben sich in Kinoorten Ausschüsse gebildet, um für die Aktion „Der gute Film“ zu wirken.

Von den steirischen Kinos haben sich aber erst 24 der Aktion angeschlossen. Darum erscheint es notwendig, durch besondere Förderungsmaßnahmen der Aktion einen größeren Wirkungsbereich zu erschließen. Deshalb wurde im Dezember 1957 von den genannten Abgeordneten im Landtag ein Antrag eingebracht, um die Landesregierung aufzufordern, durch geeignete Maßnahmen die Aktion „Der gute Film“ zu unterstützen. Die Landesregierung möge den Gemeinden empfehlen, die Lustbarkeitsabgabe für den guten Film zu ermäßigen und neben sonstigen Maßnahmen auch an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese ihre Förderungsmaßnahmen für gute Filme verstärke. Die Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe wird den Gemeinden kaum einen Ausfall an Steuereinnahmen verursachen, da die meisten Vorstellungen der Aktion an spielfreien bzw. besuchsschwachen Tagen stattfinden werden. Gesetzliche Möglichkeiten für solche Steuerbegünstigungen sind im § 20 des Lustbarkeitsabgabengesetzes enthalten.

Die Landesregierung hat sich mit diesem Antrag befaßt und beschlossen, den aus der Vorlage, Einl.-Zahl 102, ersichtlichen Antrag zu stellen.

Auch der Volksbildungsausschuß hat diesen Antrag beraten und seine Zustimmung mit folgender Abänderung gegeben:

Im Abs. 2 ist vor dem Wort „Maßnahmen“ das Wort „gesetzliche“ zu streichen.

Im Namen des Volksbildungsausschusses bitte ich um Annahme des vorliegenden Antrages einschließlich der genannten Abänderung.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag der Frau Berichterstatterin einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Trieben.

Berichterstatter ist Abg. Anton Afritsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Afritsch:** Hoher Landtag! Die Hauptschule in der Gemeinde Trieben wurde bis zum vorigen Jahr

als Expositur der Hauptschule Rottenmann gehalten. Der Gemeinderat hat sich sehr ausführlich mit der Frage beschäftigt und es sind alle gesetzlichen Voraussetzungen vorhanden. Die voraussichtliche Schülerzahl zeigt eine steigende Tendenz. Derzeit befinden sich an der Schule 154 Schüler, in fünf Jahren werden es 210 Schüler sein. Es wird sich aber nicht nur die Schülerzahl erhöhen, sondern es ist auch damit zu rechnen, daß in den fünf Jahren eine oder zwei Klassen dazukommen.

Der Volksbildungsausschuß hat sich mit diesem Gegenstande beschäftigt. Ich habe in seinem Namen den Antrag zu stellen, die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages mögen dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Stadtgemeinde Liezen.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Der Landesschulrat beantragt bei der Landesregierung, daß die Hauptschule der Stadtgemeinde Liezen durch Landesgesetz als definitive Hauptschule erklärt wird. Die Schule besteht bereits seit 1946 provisorisch. Sie führt bei einem Stand von 232 Schülern vier aufsteigende Klassen und vier Parallelen. In den nächsten fünf Jahren ist mit einer steigenden Schülerzahl von 234 bis 285 zu rechnen. Die Stadtgemeinde Liezen hat sich mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. November 1957 verpflichtet, die Errichtungs- und Erhaltungskosten zu tragen. Derzeit ist die Hauptschule im Gebäude der Volksschule untergebracht, doch ist der Neubau bereits im Ausbau begriffen. Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge der Vorlage seine Zustimmung erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 14:

Wahlen in den bäuerlichen Fortbildungsschulrat.

Ich beantrage, diese Wahlen nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorgang an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir

schreiten zur Wahl. Nach § 15 Ziffer 2 lit. c des Gesetzes vom 5. Juni 1930, LGBl. Nr. 16/1932, betreffend das bäuerliche Fort- und Volksbildungswesen in Steiermark, gehören dem bäuerlichen Landesfortbildungsschulrat auch 6 durch Verhältniswahl vom Landtag entsendete Vertreter an. Da die Amtsdauer des zuletzt gewählten bäuerlichen Landesfortbildungsschulrates abgelaufen ist, ist eine Neuwahl vorzunehmen. Nach den mir vorliegenden schriftlichen Anträgen schlägt die Österreichische Volkspartei vor, folgende Personen zu wählen:

Als Mitglieder:

Den Landtagspräsidenten Ökonomierat Josef Wallner,

den Landtagsabgeordneten Johann Neumann und die Landtagsabgeordnete Edda Egger.

Als Ersatzmitglieder:

Den Landtagsabgeordneten Franz Koller,
den Landtagsabgeordneten Karl Lackner,
den Landtagsabgeordneten Josef Hegenbarth.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs werden vorgeschlagen:

Als Mitglieder:

Erster Landeshauptmannstellvertreter Norbert Horvatek,
Landtagsabgeordneter Peter Edlinger,
Landtagsabgeordneter Hans Brandl.

Als Ersatzmitglieder:

Zweiter Landtagspräsident Karl Operschall,
Landtagsabgeordneter Franz Sturm,
Landtagsabgeordneter Friedrich Hofmann.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Vorschläge sind angenommen.

15. Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Wahlen in Landtagsausschüsse.

Der verstorbene Landtagsabgeordnete Ernst Taurer war Mitglied des Finanzausschusses, des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des Kontrollausschusses.

Nach dem mir vorliegenden schriftlichen Antrag der Sozialistischen Partei Österreichs schlägt diese Partei vor, den Landtagsabgeordneten **Hans Rauch** in die drei vorerwähnten Landtagsausschüsse als Mitglied zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 35 Minuten.)